

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechszwanzigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 101. Ratibor, den 17. December 1828.

Kindviehpest und Mastung.

Bei dem erneuerten Andrang der Kindviehpest auf unsern Grenzen, und der fortdauernden Sperre als Folge, tritt von selbst die Frage hervor,

Könnten und sollten wir nicht in Oberschlesien mehr Ochsen als zeither aufziehen und mästen?

Da es doch augenscheinlich ist, daß unser Kindviehstand sich in neuerer Zeit, durch Kreuzung mit Schweizer und Tyroler Vullen, sehr vervollkommenet hat!

Wir kaufen unsere Ochsen wohlfeiler aus Pohlen und Ungarn, als wir sie selbst ziehen können, entgegnet man, auch sagt es vielen Wirthschaften nicht zu, Ochsenzüge zu halten, und benutzen wir unser Futter höher durch Schaafse!

Zeither war dies allerdings in mehreren Verhältnissen der Fall, allein die Kosten der Aufzucht der Ochsen ermäßigen sich doch sehr, wenn man den durch sie

gewonnenen Mist nach seinem wahren Werth in Anrechnung bringt, und vielen Gutshesitzern ist jetzt eine Fülle von Aekfern durch die Bauern zugefallen, welche, so lange sie nicht durch Dünger unterstützt werden können, sich weit mehr zur Weidenbenutzung als Körner-Erzeugung eignen. Bei der Winterfütterung hilft aber auch hier der vermehrte Kartoffelbau nicht bloß aus, sondern verspricht auch selbst einen neuen Erwerb durch Mastung, da die Schlächter die Kartoffel-Ochsen den Gespül-Ochsen in ihrem Talggehalt vorziehen.

In mehreren Gegenden Niederschlesiens beschäftigen sich, wie die Märkte beweisen, die kleinen Leute vorzugsweise mit der Aufzucht von Kindvieh zum Verkauf, und selbst in Oberschlesien giebt es Böhmisches und Pfälzische Colonisten, welche sich hierin auszeichnen. Je mehr die Waldhütung aufhört, und Acker-Separationen bei den Gemeinden eintreten, je mehr werden sich

die Russical = Besitzer die Vortheile des freyen Besizes, durch Futterbau und Rindviehzucht, gleich diesen Colonisten zu Nutzen machen können, da ihr kleiner Besitz keine veredelte Schaafzucht zuläßt.

In Rücksicht der Dominial = Schaaf = Nutzung ferner, bedingt sich die Bezahlung des Futters immer durch die Vorzüge und den Preis der Wolle, und da dieser Preis großen Schwankungen unterworfen ist, so möchte auch hier der alte Grundsatz berücksichtigt werden, daß es nicht gut ist, auf einem Weine zu stehen, ganz besonders aber tritt die wichtige Rücksicht hinzu, daß die lohnendste Benutzung unserer Erdoeffeln, durch die hohe Besteuerung der Brennereyen so sehr geschmälert ist, und es daher wenigstens des Versuchs werth wäre,

ob wir uns nicht einigen Ersatz dafür, durch größere Rindviehzucht und Ausdehnung der Mastung verschaffen könnten?

Von den Local = Verhältnissen der Gütther wird es zwar immer abhängig bleiben, in welchem Verhältniß Ochsen = und Pferdezüge mit Vortheil zu halten seyn werden, und wird diese Rücksicht auch stets in den einzelnen Gütthern auf, die Ausdehnung der Zucht des Rindviehes und deren Benutzung durch Mastung von Einfluß seyn, dennoch bleibt es im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen,

daß die Landwirthe über Mangel an Erwerb und Geldmittel klagen, daß nichts desto weniger alljährlich, sehr bedeutende Summen für Ochsen aus der Provinz gehen,

und daß eigne Zucht und Mastung dieses Schlachtoiehes, die Geldmittel der schlesischen Landwirthe um eben so viel erhöhen würden, als jetzt der Ausländer dadurch bereichert wird! Die Vortheile der Erzeugung eines kräftigern Mistes, und die Sicherstellung vor der Ansteckung der Viehpest, durch den verminderten Zutrieb des Podolischen Viehes nicht zu gedenken.

Gewiß, dieser Geld = Zuschuß würde Vielen sehr willkommen seyn, wenn nur nicht das Ungewöhnliche so schwer Eingang fände!

Oft hört man auch die Behauptung, daß vor Eintritt des völligen Verbots des fremden Schlachtoiehes, die Landwirthe Oberschlesiens sich nicht mehr als jetzt, der Aufzucht und Mastung der Ochsen widmen könnten!

Wollte die Staats = Verwaltung hierauf eingehen, so dürfte wenigstens durch die 3 Jahr, welche das Heranwachsen der mehr aufgezogenen Ochsen erfordert, Mangel an gutem und billigen Schlachtoieh in der Provinz zu fürchten seyn, daher die Staats = Verwaltung nur nach erlangter vollständiger Ueberzeugung, daß mehr als

zureichendes Schlachtvieh im Lande aufgezogen und gemästet wird, den Eintrieb des fremden Viehes bedeutend höher besteuern, und zuletzt ganz verbieten kann, und dieser Fall findet doch wohl jetzt, nur in Hinsicht der Schlachtschuppe statt.

Die Pflicht dieses günstigeren Verhältniß einzuleiten, und ihm nach Kräften entgegen zu streben — ist hiernach eine entschiedene Aufgabe der Landwirthschaftlichen Industrie, und die Staats-Verwaltung kann sich nur darauf beschränken diese Industrie nach ihrem wirklichen Vorschreiten zu unterstützen. Wir Landwirthe und nicht die Staats-Verwaltung haben also zuerst Hand ans Werk zu legen, wenn diese neue Quelle des Erwerbs mit Sicherheit, ohne Druck der Fleisch-Consumenten, achtbar benutzt werden soll.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Tage, endete mein innigst geliebter Gatte, der Doctor Medicinae Albrecht, seine irdische Laufbahn, in dem kaum begonnenen sieben und vierzigsten Lebensjahre.

Diesen für mich und dessen vier unerzogenen Kinder unersetzlichen Verlust, zeigt hohen Gönnern und theilnehmenden Freunden des Entschlafenen, im Gefühl des höchsten Schmerzes, unter der Bitte — stiller Theilnahme, — geziemend an,

die tiefgebeugte Wittwe
Theresia Albrecht,
geb. Gissmann.

Ratibor den 14. Dec. 1828.

Herr Doctor Albrecht litt seit mehreren Jahren an einer organischen Krankheit des Herzens. Die kürzlich eingetretene heftige gallichte Lungen-

entzündung war durch die vereinten Bemühungen der Aerzte, denen er sich anvertraut, schon einem günstigen Ausgange nahe gebracht, als, in Folge des ersten Leidens, ein plötzlich eintretender Schlagfluss den Tod herbeyführte. Jeder Arzt der ihn kannte betrauert in ihm tief den achtungswürdigsten Collegen, und das Publikum den menschenfreundlichsten Arzt.

Dr. Hohlfeld.

Anzeige.

Bei Gelegenheit der bey der Agnete verehrl. Pientka zu Plania geschehenen Haussuchung haben sich nachstehende, auf dem Stadt-Gerichts-Lokale verwahrte Sachen deren Eigenthümer noch nicht ausgemittelt sind, vorgefunden:

- 1.) Reste von einem Kleide weißen Grund mit blau genüstert,
- 2.) ein weißes Säckchen worin Käse gewesen,
- 3.) ein blau tuchener Oberrock,
- 4.) ein buntes Umhängetuch,
- 5.) eine weiße Kleiderkrause,
- 6.) 2 Teller,
- 7.) ein bunzlauer Krug.

Die Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefördert sich auf dem Stadt-Gerichts-Lokale in Termino den 29. December 1828 Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Eigenthum zu bescheinigen, widrigen Falls mit denselben nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Ratibor den 6. Dec. 1828.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Bekanntmachung.

Am 29. v. M. ist in der Gegend des ehemaligen Franziskaner-Klosters von einem Handwerksburschen angeblich ein silberner

Eßlöffel in ein Tuch gewickelt gefunden worden. Indem wir dies bekannt machen, fordern wir den Eigenthümer dieses Löffels und Tuches hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen spätestens aber in dem vor dem Herrn Ober = Landes = Gerichts = Referendarius Heinrich auf den 22. December 1828 Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichts-Lokale anstehenden Termine zu melden, sein Eigenthumsrecht daran durch Angabe der Zeichen und sonst nachzuweisen, entgegen gesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß damit nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Ratibor den 4. Dec. 1828.

Königl. Stadt = Gericht zu Ratibor.

Auctions = Anzeige.

Montag den 22. Dec. und die folgenden Tage, wird Unterzeichneter in dem Saale des Herrn Gastwirth Hillmer verschiedene Galanterie = Waaren: als Byjouterie, Glas, feinen Porzellan; dann verschiedenes Schuhwerk, Pfeifenköpfe etc. gegen sofortige Bezahlung Meistbietend verkaufen, wobey bemerkt wird, daß viele der Sachen als Weihnachtsgeschenke für beyde Geschlechter sich eignen, — welches ergebenst anzeigt

Horitzky.

Ratibor den 15. Dec. 1828.

Anzeige.

Ein gut erzogener, und mit gehörigen Schulkenntnissen versehener Knabe, kann als Buchbinder = Lehrling ein Unterkommen finden — wo? sagt

die Redaktion.

Bekanntmachung.

Hypothesen = Nummern zu 3 und 4 Bogen, Formulare, zu sämtlichen Depo =

sital = Büchern, Erbschafts = Stempel = Tabellen, so wie Formulare zu Conto = Büchern für Professionisten, sind im Vorrath, und in meiner Steindruckerey zu haben.

Ratibor den 2. Dec. 1828.

Darwig.

Anzeige.

Den 9. d. M. ist mir ein braungefleckter Hühnerhund verloren gegangen, wer solchen bey mir wieder abgibt erhält eine angemessene Belohnung.

Ratibor den 13. Dec. 1828.

Der Kaufmann Dörret.

Ball = Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich den 28. d. M. einen Ball arrangiren werde, wobey ein Chor böhmischer Musici die Tanz = Musik executiren wird.

Ich werde es mir sorgfältig angelegen seyn lassen, meine hochzuverehrenden Gäste, in Hinsicht der Speisen, Getränke, Bedienung und der Saal = Beleuchtung, vollkommen zu contentiren und mich des gewöhnlichen Beyfalls würdig zu machen.

Der Eintritts = Preis ist: für den Cheapeux 15 sgr. und für die Dame 10 sgr.

Ich bitte ganz ergebenst um zahlreichen Besuch.

Mybnik den 14. Dec. 1828.

R. Feldmann.

Anzeige.

In dem hiesigen ehemaligen Franzis = Kaner = Kloster ist ein Wohnzimmer zu vermieten.

Ratibor den 16. Dec. 1828.